

ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die

Med-X-Press GmbH

unter der BtM-Nummer

für die Betriebsstätte

Folgende Standorte sind Teileinheiten der Betriebsstätte

Die Erlaubnisurkunde vom 13. März 2023 ist nunmehr ungültig.

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr sind

(Vertreterin)

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

1. Handel mit den nachgenannten Stoffen
bis zu den jeweils angegebenen Jahreshöchstmengen

12.39

12.40

12.41

13.

13.1

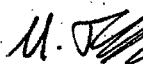
13.2

14. Rückgabe bzw. Rücknahme der genannten Betäubungsmittel / ausgenommenen Zubereitungen nur in der erworbenen bzw. abgegebenen Form

Bonn, den 04. April 2023

BUNDESINSTITUT FÜR
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE
82.18- 55/4580922/03

Im Auftrag



Dr. Teders

